

Übersicht zur Wiederezulassung des Kindes nach Krankheit

Bei einigen, häufiger auftretenden Krankheiten, findet Ihr anbei auch eine Vorlage, die Ihr im Bedarfsfall als Aushang nutzen könnt.

Erkrankung A-Z	Zulassung nach Erkrankung	Ärztliches Attest	Ausschluss von Kontaktpersonen	Impfung möglich	Meldung Gesundheitsamt
<40% 90% 10% 70% 10% 10%> Bindehautentzündung Aushang Aushang png	Bakteriell: 24h nach Beginn einer antibiotischen Therapie, sonst nach Abklingen der Symptome. Viral: Erst wenn das Virus nicht mehr in Sekreten nachweisbar ist, in der Regel erst nach 2 Wochen seit Erkrankung.	Nein	Nicht erforderlich		
Borkenflechte Aushang Aushang png	24 h nach einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen, ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome (Abheilung der befallenen Hautareale)	Ja	Nicht erforderlich		x
Cholera, Vibriolen	Nach klinischer Genesung und drei negativen aufeinanderfolgenden Stuhlbefunden im Abstand von ein bis zwei Tagen	Ja	Bis 5 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Erkranktem, danach Nachweis 1 negativen Stuhlprobe. Schriftliches ärztliches Attest erforderlich		x
Diphtherie	Wiederezulassung möglich, wenn das Ergebnis eines Abstrichs (entnommen vor Beginn der spezifischen Antibiotikatherapie) kein Bakteriennachweis oder den Nachweis eines nicht-toxigenen Corynebacterium-Stammes ergibt oder 2 negative Abstrichergebnisse vorliegen.	Ja	Bei engen Kontaktpersonen: Entnahme von Nasen-/Rachenabstrich, präventive Antibiotikatherapie, ärztliche Überwachung, Überprüfung ggf. Vervollständigung des Impfstatus	x	x
EHEC	bei Nicht HUS-assoziiert: 48 Stunden nach Abklingen der Symptome ohne Stuhlkontrolle, bei HUS-assoziiert: 48 Stunden nach Abklingen der Symptomatik und nach Vorlage von 2 negativen Stuhlkontrollen. Dies gilt auch für Ausscheider.	Ja	EHEC-Infektion Erkrankte oder dessen Verdächtige, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen bzw. nicht dort tätig sein. Dies gilt auch für Kontaktpersonen, in deren häuslicher Gemeinschaft eine Erkrankung oder ein Verdacht auf EHEC aufgetreten ist (§ 34 IfSG)		x
Fieber (ab 38°C) Aushang Aushang png	nach 24h Symptommfreiheit	Nein	Nicht erforderlich		

Übersicht zur Wiedenzulassung des Kindes nach Krankheit

Haemophilus influenza/ Typ B- Meningitis	Wiedenzulassung nach klinischer Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie möglich.	Nein	Nicht erforderlich bei Durchführung von Chemoprophylaxe	x	x
Hand- Mund- Fuß- Erkrankung Aushang Aushang png	Klinische Genesung und Abheilung (Eintrocknung) der Bläschen	Nein	nicht erforderlich		
Hepatitis A/ Hepatitis E (virusbedingt)	2 Wochen nach Auftreten erster Krankheitssymptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus. Eine Wiedenzulassung Erkrankter zur Gemeinschaftseinrichtung ist möglich, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.	Nein	Zulassung nur nach Absprache mit Gesundheitsamt. Dabei können Impfungen von Kontaktpersonen und der Ausschluss vom Besuch der Einrichtung für Personen ohne Immunschutz gegen Hepatitis A erforderlich werden. Ausschluss entfällt: nach früher durchgemachter Erkrankung und nach gültigen Impfschutz	Nur bei Typ A	x
Hepatitis B/C/D	Sobald Allgemeinbefinden dieses gestattet. Bei Kindern mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (z. B. Beißen, Kratzen), Blutungsneigung oder akuten, ausgedehnten Hauterkrankungen muss eine individuelle Entscheidung durch das Gesundheitsamt getroffen werden	Nein	Nicht erforderlich	Nur bei Typ B, erfolgreiche Hepatitis-B-Impfung schützt auch vor einer Hepatitis-D-Virus-Infektion	x
Keuchhusten (Pertussis)	5 Tage nach Beginn einer antibiotischen Therapie, sonst 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome	Nein	Nicht erforderlich, solange keine keuchhustenverdächtigen Symptome auftreten	x	x
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Wiedenzulassung nach Abstimmung mit Fachexpert*innen und dem zuständigen Gesundheitsamt	Ja	Wiedenzulassung nach Abstimmung mit Fachexpert*innen und dem zuständigen Gesundheitsamt	x	x
Kopflausbefall Aushang Aushang png	Wiedenzulassung nach der sachgerechten Anwendung eines zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des Haars mit einem Läusekamm, möglich.	Nein	Kontaktpersonen sind auf Befall zu untersuchen. Ohne festgestellten Befall kein Ausschluss möglich. Bei Feststellung von Läusen bzw. Nissen, siehe Erkrankung		x
Krätzmilbenbefall/Skabies Aushang Aushang png	Nach sachgerechter Mittelanwendung, klinischer Abheilung und Nachweis der endgültigen Freiheit von lebenden Milben durch den behandelnden Arzt	Ja	Das Gesundheitsamt entscheidet über die festzulegenden Kriterien der Zulassung von Kontaktpersonen		x
Magen- Darm- Erkrankung Aushang Aushang png	Nach 48h Symptomfreiheit, mind. jedoch erst nach einem geformten Stuhlgang	Nein	Nicht erforderlich		Bei akuter Häufung (ab 2 Personen)

Übersicht zur Wiederezulassung des Kindes nach Krankheit

Masern Aushang Aushang png	Wiederezulassung nach ärztlicher Beurteilung, frühestens am 5. Tag nach exanthem Ausbruch	Nein	Ohne dokumentierte Impfung 14 Tage. Ausschluss entfällt bei: Dokumentiertem Impfschutz, Postexpositionell durchgeführter Schutzimpfung, Bestätigter Immunität durch Antikörpertest/ oder einer früher durchgemachten Masernerkrankung	x	x
Meningokokken-Erkrankungen	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens nach 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie möglich.	Nein	Ausschluss von Kontaktpersonen in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Meningokokken-Infektion aufgetreten ist. Zur Vorbeugung wird engen Kontaktpersonen von Erkrankten eine Antibiotika-Gabe empfohlen	x	x
Mumps	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens am 5.Tag nach Auftreten der Erkrankung	Nein	Ohne dokumentierte Impfung 14 Tage. Ausschluss entfällt bei: Dokumentiertem Impfschutz, postexpositionell durchgeführter Schutzimpfung, bestätigter Immunität durch Antikörpertest	x	x
Mundfäule/ Herpes-simples-Virus Typ 1	Empfehlung, Kinder mit ausgeprägter Mundfäule zu Hause zu lassen. Kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder. Besondere Beachtung der Hygienemaßnahmen! Nach etwa einer Woche trocknen die Bläschen und heilen ohne Narbenbildung ab. Erst dann kann das Virus nicht mehr übertragen werden	Nein	Nicht erforderlich		
Paratyphus	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinander folgenden negativen Stuhlproben	Ja	Das Gesundheitsamt entscheidet über die festzulegenden Kriterien der Zulassung von Kontaktpersonen		x
Pest	Wiederezulassung ausschließlich nach Abstimmung mit Fachexperte*innen und dem zuständigen Gesundheitsamt	Ja	Wiederezulassung 72 Stunden nach Beginn einer geeigneten Postexpositionprophylaxe. Und nach Abstimmung mit Fachexpert*innen und dem zuständigen Gesundheitsamt		x
Röteln Aushang Aushang png	Nach Abklingen aller Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn. Bei Fieberfreiheit und ärztlichem Attest bzw. mündlichem Urteil des Arztes auch noch mit Ausschlag möglich.	Nein	Nicht erforderlich. Schwangere sollten die Gemeinschaftseinrichtung meiden	x	x

Übersicht zur Wiederezulassung des Kindes nach Krankheit

Norovirus- Infektion Aushang Aushang png	48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome.	Nein	Nicht erforderlich. Stuhluntersuchungen des Gesundheitsamtes nur bei Gruppenerkrankung (ab 2 Personen)		x
Rotavirus- Infektion	48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome.	Nein	Kinder unter 6 Jahren, die an ansteckendem Erbrechen oder Durchfall erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen	x (Schluckimpfung bei Säuglingen)	x
Ringelröteln	Nach Abklingen aller Symptome. Bei Fieberfreiheit und ärztlichem Attest auch noch mit Ausschlag möglich	Nein	Nicht erforderlich. Schwangere sollen die Gemeinschaftseinrichtung meiden		x
Scharlach oder sonstige Streptococcuspyogenes Infektion Aushang Aushang png	Wiederezulassung 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome. Ohne Antibiotikatherapie frühestens 2 Wochen nach Abklingen der Krankheitssymptome.	Nein	Nicht erforderlich. Aufklärung über Infektionsrisiko und mögliche Krankheitssymptome		x
Shigellose	Nach Abklingen aller Symptome und dem Vorliegen von 2 aufeinander folgenden negativen Stuhlproben (erste Stuhlprobe frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Durchfallsymptome bzw. 48 Stunden nach Ende einer Antibiotikatherapie).	Ja	Das Gesundheitsamt entscheidet über die festzulegenden Kriterien der Zulassung von Kontaktpersonen		x
Tuberkulose	Wiederezulassung ist immer eine Einzelfallentscheidung und ohne Hinweis auf Medikamentenresistenz, bei klinischem Ansprechen auf die Therapie und bei Therapieadhärenz in der Regel 3 Wochen nach Beginn der Behandlung möglich. Bei positivem Befund gelten als Anhalt 3 mikroskopisch negative Sputen bzw. bei Kindern alternativ klinisches Ansprechen und mindestens 21 Tage adäquate Therapie. Bei MDR-TB wird mindestens eine negative Kultur empfohlen.	Ja	Nicht erforderlich, solange keine tuberkuloseverdächtigen Symptome auftreten. Erforderlich bei symptomatischen Kontaktpersonen, die sich notwendiger Umgebungsuntersuchung entziehen		x
Virale hämorrhagische Fieber	Nur nach Abstimmung mit Fachexpert*innen und dem zuständigen Gesundheitsamt	Ja	Für die Dauer der maximalen Inkubationszeit erforderlich. Die Wiederezulassung erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Engmaschige ambulante Gesundheitskontrolle		x

Übersicht zur Wiederezulassung des Kindes nach Krankheit

Windpocken Aushang Aushang png	Eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung. Wenn kein Bläschen mehr aktiv, d. h. mit Virenflüssigkeit gefüllt ist. (Sind noch Bläschen vorhanden, müssen sie abgetrocknet bzw. verkrustet sein.)	Ja	Ja, ca. 1 Woche. Wenn bereits 2 Impfungen erfolgt sind, gibt es keine Ausschlussmaßnahmen.	x	x
--	---	----	--	---	---

(c) Kinderzentren Kunterbunt
 Zuletzt aktualisiert am: **23.06.2023**